



Dokumentation über die Einsichtnahme darf nur solange aufbewahrt werden, wie die Partner an dem Projekt mitwirken. Sobald sie nicht mehr tätig sind, muss die Dokumentation vernichtet werden. Zudem werden die Daten für Unbefugte unzugänglich aufbewahrt.

Wenn jemand rechtskräftig wegen einer Straftat, die im § 72a SGB VIII aufgeführt ist<sup>3</sup>, verurteilt worden ist, darf er oder sie nicht an dem Projekt teilnehmen. Ist keine Eintragung in einem der relevanten Bereiche vorhanden, ist der Weg frei zum Elefantenstark!-Partner.

Nach der gegenseitigen Unterzeichnung einer auf unbestimmte Zeit geschlossenen Vereinbarung, kann der neue Partner mit einem Elefantenstark!-Aufkleber gekennzeichnet werden. Anzahl und Position der Aufkleber bestimmt der Projektpartner selbst. Wichtig ist jedoch, dass diese/r gut sichtbar für Kinder angebracht werden. Er erhält außerdem wichtige Telefonnummern und die vom Kinderschutzbund bereitgestellten Handlungsempfehlungen für alle Mitwirkenden.

Der Projektpartner kann zudem die Erlaubnis erteilen, dass der Kinderschutzbund den neuen Standort in der Übersichtskarte auf der Vereinswebsite aufnehmen und die Auszeichnung auf den Social Media Kanälen und über die Presse verbreiten darf.

Der Weg zum Elefantenstark!-Partner kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Das Engagement an sich ist jedoch i.d.R. mit wenig Zeitaufwand verbunden, da entsprechende Vorfälle selten sind. Das Projekt hat vor allem einen präventiven Charakter.

## Aufgaben und Pflichten der Projektbegleitung

Der Kinderschutzbund Zittau begleitet das Projekt und entwickelt es weiter. Er sichert die Qualität und ist für die Bekanntmachung von Elefantenstark! unter Kindern, Eltern, Fachkräften und der Gesamtbevölkerung verantwortlich.

Ein besonders wichtiger Aspekt ist die Bekanntmachung des Projektes an Schulen. Der Kinderschutzbund besucht regelmäßig alle Grundschulen im Raum Zittau, um das Projekt zunächst in Kurzform vorzustellen. Außerhalb Zittaus organisiert er die Bekanntmachung über Dritte, z.B. Schulsozialarbeit oder Projektpartner. Zudem werden, wann immer möglich, Projekttage durchgeführt, bei denen einige Standorte gemeinsam mit den Kindern besucht werden. Sie werden zudem regelmäßig einbezogen, um das Projekt weiterzuentwickeln – beispielsweise durch Befragungen, welche Orte noch hinzugefügt werden können, welchen Problemen sie begegnen könnten und wie sich die Projektteilnehmenden ihnen gegenüber verhalten müssen, damit sie sich sicher fühlen. Jedes Kind erhält eine Identitätskarte, in die der eigene Name und der Kontakt einer oder mehrerer Vertrauenspersonen eingetragen werden können und die bei Bedarf den helfenden Erwachsenen gezeigt werden kann. Zudem erhalten die Eltern der Kinder eine Information zum Projekt. Wenn sich die Gelegenheit bietet, stellt der Kinderschutzbund das Projekt zudem bei Elternabenden oder Schulkonferenzen vor.

Durch jährliche Check-ups bei den Partnern erfragt der Kinderschutzbund Erfahrungen, Bedarfe und Anregungen in Zusammenhang mit dem Projekt. Bei Bedarf leistet der Verein jederzeit Unterstützung, insbesondere in dem seltenen Fall, dass ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorlag.

---

<sup>3</sup> \*§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB)